

26.03.2015

## Simbabwe - Einführung einer Vorversandkontrolle

Bonn (gtai) - Die Regierung Simbabwes hat beschlossen, für bestimmte Waren eine Vorversandkontrolle einzuführen. Nach einer Mitteilung des Industrie- und Handelsministeriums soll mit dem Consignment Based Conformity Assessment-Programm (CBCA) bereits im Exportland sichergestellt werden, dass für Simbabwe bestimmte Waren den simbabwischen Standards entsprechen und die Regeln für die Wertbestimmung eingehalten werden.

Von der Maßnahme betroffen sind u.a. Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte, Bauprodukte, Holz und Holzprodukte, elektrische und elektronische Produkte, Bekleidung und Textilien. Eine vollständige Warenliste finden Sie **hier** ▶.

Mit der Durchführung der Kontrollen wurde die Prüfgesellschaft **Bureau Veritas** ▶ beauftragt. Das neue Kontrollinstrument soll ab 16.5.2015 Anwendung finden. Sendungen betroffener Waren ohne entsprechendes CBCA-Zertifikat wird ab diesem Zeitpunkt die Einfuhr in Simbabwe verweigert. Kooperierenden Exporteuren werden zudem schnellere Einfuhrabfertigungen in Aussicht gestellt.

### KONTAKT

Hans-Jürgen Diedrich

☎ +49 228 24 993 345

✉ [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.